



Universitätsclub Bonn

Verein zur Förderung der wissenschaftlichen Kommunikation
an der Universität Bonn e.V.

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen

I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die vorübergehende Überlassung von Räumen und/oder sonstigen Flächen (z. B. Außenanlagen) des Universitätsclub Bonn e.V. zur Durchführung von Veranstaltungen (z.B. Bankette, Konferenzen, Feierlichkeiten, Seminare, Tagungen, Ausstellungen, Präsentationen etc.) sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Universitätsclub Bonn e.V..
2. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden und von Seitens des Universitätsclub Bonn e.V. gegengezeichnet sind.

II. Vertragsabschluss und – partner, Untervermietung

Vertragspartner sind der Universitätsclub Bonn e.V. und der Kunde. Der Vertrag kommt durch Angebot und Annahme zustande. Keine Rolle spielt, ob das Angebot vom Kunden oder vom Universitätsclub Bonn e.V. ausgegangen ist.

1. Der Kunde darf überlassene Räume, Flächen und Vitrinen nur unter- oder weitervermieten oder zu anderen als den vereinbarten Zwecken benutzen, wenn der Universitätsclub Bonn e.V. zuvor in Textform zugestimmt hat. Verweigert der Universitätsclub Bonn e.V. die Zustimmung, so berechtigt das den Kunden nur dann zur Kündigung des Vertrages, wenn er Verbraucher ist (§ 13 BGB) und der Universitätsclub Bonn e.V. sich für seine Entscheidung nicht auf einen wichtigen Grund berufen kann.

III. Leistungen, Preise, Zahlungen und Gegenrechte

Der Universitätsclub Bonn e.V. hat die vereinbarten Leistungen zu erbringen, insbesondere die Räume und Flächen zur Verfügung zu stellen, die der Kunde gebucht hat. Einen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Räume hat der Kunde aber nur, wenn vom Universitätsclub Bonn e.V. eine Zusage in Textform vorliegt.

1. Der Kunde muss die für die Überlassung der Räume/Flächen vereinbarten Preise des Universitätsclub Bonn e.V. bezahlen. Nimmt er weitere Leistungen des Universitätsclub Bonn e.V. in Anspruch oder hat er Leistungen oder Auslagen des Universitätsclub Bonn e.V. an Dritte veranlasst, muss er die hierfür geltenden bzw.

Konviktstraße 9 • 53113 Bonn

Tel: 0228 / 72 96-0 • Fax: 0228 / 72 96 100 • E-Mail: programm@uniclub-bonn.de

Vorstand: Prof. Dr. Günther Schulz (Vorsitzender), Dipl. Ing. Sigurd Trommer (stellvertr. Vorsitzender),
Dr. Wolfgang Riedel (Schatzmeister),
Prof. Dr. Jürgen Bajorath, Prof. Dr. Dorothea Bartels, Dr. Reinhard Lutz, Prof. Dr. Markus Nöthen



Universitätsclub Bonn

Verein zur Förderung der wissenschaftlichen Kommunikation
an der Universität Bonn e.V.

vereinbarten Preise entrichten. Das gilt insbesondere auch für Forderungen von Verwertungsgesellschaften für Urheberrechte (z.B. GEMA). Bei Veranstaltungen mit GEMA anmeldepflichtigen Unterhaltungen fungiert Universitätsclub Bonn e.V. lediglich als Vermittler. Die Anmeldung bei der GEMA obliegt dem Veranstalter, alternativ dem durch ihn engagierten Künstler. Bei Unterlassen haftet ausschließlich der Veranstalter voll umfänglich. Ohne gesonderte Vereinbarung ist der Universitätsclub Bonn e.V. allerdings nicht verpflichtet, Verträge mit solchen Gesellschaften abzuschließen.

2. Die vereinbarten Preise beinhalten die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer. Liegen zwischen Abschluss und Erfüllung des Vertrages mehr als 4 Monate und steigt der Preis, den der Universitätsclub Bonn e.V. allgemein für derartige Leistungen berechnet, ist der Universitätsclub Bonn e.V. berechtigt, den vertraglich vereinbarten Preis entsprechend zu erhöhen.
3. Rechnungen des Universitätsclub Bonn e.V. ohne Fälligkeitsdatum sind sofort nach Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Der Universitätsclub Bonn e.V. kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden verlangen. Bei Zahlungsverzug ist der Universitätsclub Bonn e.V. berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 9 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verlangen. Dem Universitätsclub Bonn e.V. bleibt der Nachweis eines höheren Verzugschadens vorbehalten. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt kann der Universitätsclub Bonn e.V. eine Mahngebühr von EUR 5,00 erheben.
4. Der Universitätsclub Bonn e.V. ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung in Form einer Kreditkartengarantie, einer Anzahlung oder Ähnlichem zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine werden im Vertrag schriftlich vereinbart.
5. In begründeten Fällen, z.B. Zahlungsrückstand des Kunden, ist der Universitätsclub Bonn e.V. berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn des Aufenthaltes eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Nr. 4 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.
6. Der Universitätsclub Bonn e.V. ist ferner berechtigt, zu Beginn und während des Aufenthaltes vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Nr. 5 für bestehende und künftige Forderungen aus dem Vertrag zu verlangen, soweit eine solche nicht bereits gemäß vorstehenden Nummern 4 und/oder 5 geleistet wurde.
7. Ein Zurückbehaltungsrecht ausüben, aufrechnen kann der Kunde nur mit einer Forderung, die anerkannt, unstreitig oder rechtskräftig festgestellt ist.

Konviktstraße 9 • 53113 Bonn

Tel: 0228 / 72 96-0 • Fax: 0228 / 72 96 100 • E-Mail: programm@uniclub-bonn.de

Vorstand: Prof. Dr. Günther Schulz (Vorsitzender), Dipl. Ing. Sigurd Trommer (stellvertr. Vorsitzender),
Dr. Wolfgang Riedel (Schatzmeister),
Prof. Dr. Jürgen Bajorath, Prof. Dr. Dorothea Bartels, Dr. Reinhard Lutz, Prof. Dr. Markus Nöthen



Universitätsclub Bonn

Verein zur Förderung der wissenschaftlichen Kommunikation
an der Universität Bonn e.V.

IV. Rücktritt des Kunden und Nichtinanspruchnahme von Leistungen

Der Kunde ist zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag nur berechtigt, wenn ihm aus vom Universitätsclub Bonn e.V. zu vertretenden Gründen das Festhalten am Vertrag nicht zugemutet werden kann, der Universitätsclub Bonn e.V. dem Rücktritt zuvor in Textform zugestimmt hat oder ein Rücktrittsrecht zwischen ihm und dem Universitätsclub Bonn e.V. in Textform vereinbart worden ist. Ein solches vereinbartes Rücktrittsrecht geht unter, wenn es nicht binnen der vom Universitätsclub Bonn e.V. zugestandenen Frist in Textform ausgeübt worden ist.

1. Tritt der Kunde zurück, obwohl er hierzu nicht oder nicht mehr berechtigt war, gilt folgendes:

a) Er bleibt zur Zahlung der bei Dritten veranlassten Leistungen im vollen Umfang, sowie zur Zahlung der vereinbarten Raummiete verpflichtet, auch wenn er die vertraglich vereinbarten Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Können die Räume/Flächen weitervermietet werden, ist die aus dieser Weitervermietung erlöste Raummiete auf den mit dem Kunden vereinbarten Preis anzurechnen. Können die Räume/Flächen nicht weitervermietet werden, ist Universitätsclub Bonn e.V. verpflichtet, sich ersparte Aufwendungen, anrechnen zu lassen. Der Universitätsclub Bonn e.V. kann den Abzug pauschalieren. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, 90% der vertraglich vereinbarten Raummiete zu zahlen.

b) Erfolgt der Rücktritt bis zur 8. Woche vor dem Veranstaltungsbeginn, wird der Universitätsclub Bonn e.V. zusätzlich 35 % des entgangenen Speisenumsatzes, bei einem späteren Rücktritt bis einschließlich des 7. Tages vor Veranstaltungsbeginn 70 % und bei einem noch späteren Rücktritt 90 % des entgangenen Speisenumsatzes in Rechnung stellen. Als entgangener Speisenumsatz wird der Betrag zugrunde gelegt, der sich aus der Multiplikation voraussichtlicher Teilnehmerzahl ergibt. War noch kein Preis vereinbart, erfolgt die Abrechnung der Menü-Bestellungen auf Basis des preiswertesten Dreigangmenüs des jeweils gültigen Veranstaltungsangebotes, bei Buffetbestellungen auf Basis des preiswertesten Dreigangbuffets des jeweils gültigen Veranstaltungsangebotes.

c) Hatten Universitätsclub Bonn e.V. und Kunde eine Tagungspauschale je Teilnehmer vereinbart, kann das Hotel zusätzlich bei einem Rücktritt bis zur 8. Woche vor dem Veranstaltungsbeginn 35 %, bei einem späteren Rücktritt bis einschließlich dem 7. Tag vor Veranstaltungsbeginn 70 % und bei einem noch späteren Rücktritt 90 % der Tagungspauschale pro voraussichtliche Teilnehmer berechnen.

d) Für die Zwecke der Berechnung für entgangenen Getränkeumsatz wird bei einem Rücktritt bis zur 8 Wochen vor dem Veranstaltungsbeginn pro Teilnehmer pauschal ein Umsatzbetrag von EUR 15,00 bei einem späteren Rücktritt pauschal EUR 25,00 zugrunde gelegt.

Konviktstraße 9 • 53113 Bonn

Tel: 0228 / 72 96-0 • Fax: 0228 / 72 96 100 • E-Mail: programm@uniclub-bonn.de

Vorstand: Prof. Dr. Günther Schulz (Vorsitzender), Dipl. Ing. Sigurd Trommer (stellvertr. Vorsitzender),
Dr. Wolfgang Riedel (Schatzmeister),
Prof. Dr. Jürgen Bajorath, Prof. Dr. Dorothea Bartels, Dr. Reinhard Lutz, Prof. Dr. Markus Nöthen



Universitätsclub Bonn

Verein zur Förderung der wissenschaftlichen Kommunikation
an der Universität Bonn e.V.

e) Der Abzug ersparter Aufwendungen ist bei den Ansprüchen gemäß 2 b) bis 2 d) bereits berücksichtigt. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass hinsichtlich der in Ziffer 2 a) bis 2 d) geregelten Ansprüche dem Universitätsclub Bonn e.V. ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger als die geltend gemachte Pauschale.

V. Rücktritt des Universitätsclub Bonn e.V.

Hat der Universitätsclub Bonn e.V. dem Kunden das Recht eingeräumt, binnen einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten, ist auch der Universitätsclub Bonn e.V. berechtigt, binnen der gleichen Frist kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten, aber nur, wenn ein anderer Kunde vertraglich vereinbarte Räume bzw. Flächen buchen will. Vor Ausübung des Rücktrittsrechts muss der Universitätsclub Bonn e.V. dem Kunden Gelegenheit geben, auf sein eigenes Rücktrittsrecht zu verzichten. Verzichtet der Kunde daraufhin auf sein Rücktrittsrecht, ist auch der Universitätsclub Bonn e.V. zum Rücktritt nicht mehr berechtigt.

1. Der Universitätsclub Bonn e.V. kann vom Vertrag auch dann zurücktreten, wenn der Kunde eine fällige Vorauszahlung oder Sicherheit nicht erbracht hat und eine vom Universitätsclub Bonn e.V. gesetzte angemessene Nachfrist (10 Tage) erfolglos verstrichen ist.
2. Der Universitätsclub Bonn e.V. ist weiterhin zum Rücktritt berechtigt, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt. Wichtige Gründe können insbesondere, aber nicht ausschließlich sein:

- a) Es liegen Umstände vor, die dem Universitätsclub Bonn e.V. die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen; das gilt nicht, wenn diese Umstände aus der Risikosphäre des Universitätsclub Bonn e.V. stammen;
- b) der Kunde hat bei der Buchung von Räumen, Flächen oder Veranstaltungen vorsätzlich oder fahrlässig irreführende oder falsche Angaben zu vertragswesentlichen Tatsachen gemacht, etwa zu seiner Person oder zur Person des Veranstalters oder zum Zweck der Buchung;
- c) es liegen Umstände vor, die die Annahme rechtfertigen, dass durch die Durchführung des Vertrages der Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Universitätsclub Bonn e.V. in der Öffentlichkeit beeinträchtigt oder gefährdet werden kann; das gilt nicht, wenn diese Umstände aus der Risikosphäre des Universitätsclub Bonn e.V. stammen;
- d) der Kunde hat die überlassenen Räume oder Flächen unter- oder weitervermietet oder nutzt sie zu anderen als den vereinbarten Zwecken, ohne dass Universitätsclub Bonn e.V. in Textform zugestimmt hat;
- e) nach Vertragsschluss tritt eine deutliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden ein.

Konviktstraße 9 • 53113 Bonn

Tel: 0228 / 72 96-0 • Fax: 0228 / 72 96 100 • E-Mail: programm@uniclub-bonn.de

Vorstand: Prof. Dr. Günther Schulz (Vorsitzender), Dipl. Ing. Sigurd Trommer (stellvertr. Vorsitzender),
Dr. Wolfgang Riedel (Schatzmeister),
Prof. Dr. Jürgen Bajorath, Prof. Dr. Dorothea Bartels, Dr. Reinhard Lutz, Prof. Dr. Markus Nöthen



Universitätsclub Bonn

Verein zur Förderung der wissenschaftlichen Kommunikation
an der Universität Bonn e.V.

3. Ist der Universitätsclub Bonn e.V. zu Recht zurückgetreten, steht dem Kunden ein Anspruch auf Schadenersatz nicht zu.

VI. Änderungen der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit

1. Der Kunde ist verpflichtet, dem Universitätsclub Bonn e.V. bei Bestellung der Veranstaltung die voraussichtliche Teilnehmerzahl mitzuteilen. Liegt die endgültige Teilnehmerzahl mehr als 10 % über oder unter der voraussichtlichen Teilnehmerzahl, bedarf diese Änderung der Zustimmung des Universitätsclub Bonn e.V. in Textform und ist vom Kunden dem Universitätsclub Bonn e.V. mindestens 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn mitzuteilen. Der Universitätsclub Bonn e.V. ist in diesem Fall berechtigt, die Zustimmung von einer Änderung der vereinbarten Preise und einem Austausch der bestätigten Räume/Flächen abhängig zu machen, es sei denn, dass dies für den Kunden unzumutbar ist.
2. Entspricht die endgültige Teilnehmerzahl nicht der gebuchten Teilnehmerzahl, werden – wenn nicht anders mit dem Universitätsclub Bonn e.V. in Textform vereinbart – für die nach Teilnehmerzahl abzurechnenden Leistungen (Menüpreise, Tagungspauschalen etc.) des Universitätsclub Bonn e.V. folgende Teilnehmerzahlen zugrunde gelegt:
 - a) Bei einer Reduzierung die ursprünglich gebuchte Teilnehmerzahl. Bei einer Erhöhung die tatsächliche Teilnehmerzahl.
 - b) Bei einer Reduzierung um mehr als 5 %, wird die voraussichtliche Teilnehmerzahl abzüglich 5 % zugrunde gelegt. Der Kunde ist berechtigt, vom vereinbarten Preis die Aufwendungen abzusetzen, die der Universitätsclub Bonn e.V. aufgrund der geringeren Teilnehmerzahl erspart hat. Die Beweislast für den Umfang der ersparten Aufwendungen liegt beim Kunden.
3. Verschieben sich ohne vorherige Zustimmung des Universitätsclub Bonn e.V. in Textform die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung, kann der Universitätsclub Bonn e.V. zusätzliche Kosten für die weitere Leistungsbereitschaft – insbesondere für die Vorhaltung von Personal und Ausstattung – in Rechnung stellen, es sei denn, der Universitätsclub Bonn e.V. hat die Verschiebung zu vertreten.

Konviktstraße 9 • 53113 Bonn

Tel: 0228 / 72 96-0 • Fax: 0228 / 72 96 100 • E-Mail: programm@uniclub-bonn.de

Vorstand: Prof. Dr. Günther Schulz (Vorsitzender), Dipl. Ing. Sigurd Trommer (stellvertr. Vorsitzender),
Dr. Wolfgang Riedel (Schatzmeister),
Prof. Dr. Jürgen Bajorath, Prof. Dr. Dorothea Bartels, Dr. Reinhard Lutz, Prof. Dr. Markus Nöthen



Universitätsclub Bonn

Verein zur Förderung der wissenschaftlichen Kommunikation
an der Universität Bonn e.V.

VII. Mitbringen von Speisen und Getränken

Der Kunde darf keine Speisen und Getränke zu Veranstaltungen mitbringen. Etwas anderes gilt nur, wenn es mit dem Universitätsclub Bonn e.V. in Textform vereinbart worden ist. In diesen Fällen wird vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten (Tortengeld, Korkgeld etc.) berechnet. Für vom Kunden mitgebrachte Speisen und Getränke übernimmt Universitätsclub Bonn e.V. keinerlei Haftung.

VIII. Technische Einrichtungen und Anschlüsse

1. Wenn und soweit Universitätsclub Bonn e.V. für den Kunden auf seine Veranlassung hin technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Kunden. Der Kunde muss die Einrichtungen pfleglich behandeln und ordnungsgemäß zurückgeben. Erheben Dritte Ansprüche aus der Überlassung dieser Einrichtung gegen den Universitätsclub Bonn e.V., stellt der Kunde den Universitätsclub Bonn e.V. von diesen Ansprüchen frei.
2. Der Kunde kann eigene elektrische Anlagen am Stromnetz des Universitätsclub Bonn e.V. nur betreiben, wenn der Universitätsclub Bonn e.V. zuvor in Textform zustimmt. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Universitätsclub Bonn e.V. gehen zu Lasten des Kunden, soweit der Universitätsclub Bonn e.V. diese nicht zu vertreten hat. Die entstehenden Stromkosten können vom Universitätsclub Bonn e.V. gemessen am durchschnittlichen Verbrauch erfasst und berechnet werden.
3. Der Kunde ist mit Zustimmung des Universitätsclub Bonn e.V. berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann der Universitätsclub Bonn e.V. eine angemessene Anschlussgebühr sowie die entstehenden Stromkosten nach vorstehendem Abs. 2 verlangen.

IX. Sonderregelungen, insbesondere zu Haftungsfragen für mitgebrachte Gegenstände und Dekorationsmaterial des Kunden

1. Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen bzw. im Universitätsclub Bonn e.V. Der Universitätsclub Bonn e.V. haftet für Verlust, Untergang oder Beschädigung nur unter den in XI. genannten Voraussetzungen.
2. Das vom Kunden gestellte Dekorationsmaterial muss den brandschutztechnischen Anforderungen genügen. Der Universitätsclub Bonn e.V. kann die Verwendung des Dekorationsmaterials von der Vorlage eines behördlichen Nachweises abhängig

Konviktstraße 9 • 53113 Bonn

Tel: 0228 / 72 96-0 • Fax: 0228 / 72 96 100 • E-Mail: programm@uniclub-bonn.de

Vorstand: Prof. Dr. Günther Schulz (Vorsitzender), Dipl. Ing. Sigurd Trommer (stellvertr. Vorsitzender),
Dr. Wolfgang Riedel (Schatzmeister),
Prof. Dr. Jürgen Bajorath, Prof. Dr. Dorothea Bartels, Dr. Reinhard Lutz, Prof. Dr. Markus Nöthen



Universitätsclub Bonn

Verein zur Förderung der wissenschaftlichen Kommunikation
an der Universität Bonn e.V.

machen. Legt der Kunde einen solchen Nachweis nicht vor, kann der Universitätsclub Bonn e.V. bereits eingebrachtes Dekorationsmaterial auf Kosten des Kunden entfernen.

3. Will der Kunde Gegenstände, die für die vorgesehene Veranstaltung nicht typisch sind, in den Veranstaltungsräumen oder auf den gemieteten Flächen aufstellen oder einbringen, hat er dies mit dem Universitätsclub Bonn e.V. zuvor abzustimmen. Gleiches gilt bei Gegenständen, die zwar für die vorgesehene Veranstaltung typisch, zugleich aber geeignet sind, erhebliche Gefahren für Leib oder Leben oder Sachwerte zu begründen. Nach Veranstaltungsende hat der Kunde mitgebrachte Gegenstände und eigenes Dekorationsmaterial unverzüglich zu entfernen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, ist der Universitätsclub Bonn e.V. berechtigt, die Gegenstände und das Dekorationsmaterial selbst zu entfernen, einzulagern und die hierfür entstehenden Kosten dem Kunden zu belasten.
4. Verbleiben die Gegenstände/das Dekorationsmaterial im Veranstaltungsraum, kann Universitätsclub Bonn e.V. dem Kunden bis zur Entfernung eine angemessene Nutzungsentschädigung in Rechnung stellen.
5. Dem Kunden wird der Nachweis gestattet, hinsichtlich der in Absatz 1. bis 4. geregelten Ansprüche dem Universitätsclub Bonn e.V. ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger ist als geltend gemacht.

X. Haftung des Kunden

Ist der Kunde Unternehmer (§ 14 BGB), haftet er für alle Schäden am Gebäude oder Inventar, die er selbst oder seine gesetzlichen Vertreter, Veranstaltungsteilnehmer oder – Besucher, Mitarbeiter oder sonstige Dritte aus seinem Bereich verursacht haben.

Universitätsclub Bonn e.V. kann vom Veranstalter die Stellung angemessener Sicherheiten (z.B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

XI. Haftung des Universitätsclub Bonn e.V., Verjährung von Ansprüchen

1. Der Kunde kann Schadenersatzansprüche einschließlich solcher aus vorvertraglichen Schuldverhältnissen und unerlaubter Handlung nur geltend machen, soweit sie
 - auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Universitätsclub Bonn e.V.,
 - auf der fahrlässigen Verletzung einer vertragstypischen Kardinalpflicht durch den Universitätsclub Bonn e.V.,
 - auf einer zu einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit führenden fahrlässigen Pflichtverletzung des Universitätsclub Bonn e.V.,
 - auf dem Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft der gebuchten Veranstaltung oder Räume/Flächen oder auf einer zwingenden gesetzlichen Haftung des Universitätsclub Bonn e.V. beruhen;

Konviktstraße 9 • 53113 Bonn

Tel: 0228 / 72 96-0 • Fax: 0228 / 72 96 100 • E-Mail: programm@uniclub-bonn.de

Vorstand: Prof. Dr. Günther Schulz (Vorsitzender), Dipl. Ing. Sigurd Trommer (stellvertr. Vorsitzender),
Dr. Wolfgang Riedel (Schatzmeister),
Prof. Dr. Jürgen Bajorath, Prof. Dr. Dorothea Bartels, Dr. Reinhard Lutz, Prof. Dr. Markus Nöthen



Universitätsclub Bonn

Verein zur Förderung der wissenschaftlichen Kommunikation
an der Universität Bonn e.V.

Tun oder Unterlassen des Universitätsclub Bonn e.V. erfasst auch Tun oder Unterlassen gesetzlicher Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Universitätsclub Bonn e.V..

1. Sämtliche Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen gelten auch zu Gunsten der Erfüllungsgehilfen des Universitätsclub Bonn e.V..
2. Der Kunde ist verpflichtet, Mängel unverzüglich anzuzeigen. Er ist zudem verpflichtet, im Rahmen des ihm Zumutbaren beizutragen, die Störung zu beheben und drohende Schäden zu vermeiden oder zu minimieren. Besteht die Möglichkeit, dass dem Universitätsclub Bonn e.V. ein außergewöhnlich hoher Schaden entsteht, muss der Kunde hierauf ebenfalls unverzüglich hinzuweisen.
3. Die Dauer der regelmäßigen Verjährungsfrist für Ansprüche gegen den Universitätsclub Bonn e.V. wird auf ein Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn verkürzt. Schadenersatzansprüche gegen den Universitätsclub Bonn e.V. und den Kunden verjähren kenntnisunabhängig in 5 Jahren ab Entstehung des Anspruchs. Diese Verjährungsverkürzungen gelten nicht für Ansprüche, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Universitätsclub Bonn e.V. oder auf einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Kunden beruhen.

XII. Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen – auch dieser Bestimmung – sollen nur wirksam sein, wenn sie in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist Bonn.
3. Dort ist im kaufmännischen Verkehr auch der ausschließliche Gerichtsstand.
4. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN- Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
5. Sind oder werden einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Geschäftsbedingungen nicht. Im Übrigen gilt das Gesetz.

Konviktstraße 9 • 53113 Bonn

Tel: 0228 / 72 96-0 • Fax: 0228 / 72 96 100 • E-Mail: programm@uniclub-bonn.de

Vorstand: Prof. Dr. Günther Schulz (Vorsitzender), Dipl. Ing. Sigurd Trommer (stellvertr. Vorsitzender),
Dr. Wolfgang Riedel (Schatzmeister),
Prof. Dr. Jürgen Bajorath, Prof. Dr. Dorothea Bartels, Dr. Reinhard Lutz, Prof. Dr. Markus Nöthen



Universitätsclub Bonn
Verein zur Förderung der wissenschaftlichen Kommunikation
an der Universität Bonn e.V.

Konviktstraße 9 • 53113 Bonn
Tel: 0228 / 72 96-0 • Fax: 0228 / 72 96 100 • E-Mail: programm@uniclub-bonn.de

Vorstand: Prof. Dr. Günther Schulz (Vorsitzender), Dipl. Ing. Sigurd Trommer (stellvertr. Vorsitzender),
Dr. Wolfgang Riedel (Schatzmeister),
Prof. Dr. Jürgen Bajorath, Prof. Dr. Dorothea Bartels, Dr. Reinhard Lutz, Prof. Dr. Markus Nöthen